

## **Bekanntmachung**

**zur Wahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters am  
13. September 2015**

**Aufnahme von Unionsbürgern/Unionsbürgerinnen, die gemäß § 23 des  
Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis**

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 23 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürger/innen gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss bis spätestens **28. August 2015** bei den Bürgerdiensten, Wahlamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, Eingangshalle, eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann; verspätet eingehende Anträge können daher nicht berücksichtigt werden.

Die für die Antragstellung erforderlichen und zwingend zu verwendenden Vordrucke sind dort ebenfalls während der Dienststunden montags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr sowie dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr erhältlich.

gez.  
Nimptsch  
Oberbürgermeister